

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901**

7.11.1901 (No. 304)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 7. November.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.

Nr. 304.

Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1901.

## Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 29. Oktober d. J. gnädigst geruht, dem Oberpostsekretär Friedrich Wagner aus Stausen die Vortragsstelle bei dem Postamt in Schopshaus unter Ernennung desselben zum Postmeister zu übertragen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### \* Zolltarif und Handelsvertrag.

In einem Theile der Presse wird immer noch die Fiktion aufrecht erhalten, daß Deutschland durch die Ausarbeitung seines neuen Zolltarifentwurfs das Ausland zur Erhöhung seiner Zollpositionen und damit zur Verstärkung der Absperrung gegenüber Deutschland veranlaßt habe. Zunächst darf wohl darauf verwiesen werden, daß, wenn sich jetzt Deutschland bemüht, einen Zolltarifentwurf zu erlangen, der für die Führung von Verhandlungen über neue Handelsverträge für uns von Nutzen sein kann, es nur einem früher vom Auslande selbst gegebenen Beispiele folgt. Als Anfangs der neunziger Jahre die jetzt geltenden Handelsverträge zur Verhandlung standen, hatten sich kurz vorher noch einzelne ausländische Staaten an die Umgestaltung ihrer Zolltarife gemacht, und man wird sich wohl noch erinnern, daß sie gerade durch dieses Vorgehen verschiedene Vortheile für sich herausgeschlagen konnten. Sodann aber ist es nicht im Mindesten erwiesen, daß erst infolge des deutschen Vorgehens andere Länder zur Erhöhung ihrer Zollpositionen überzugehen sich entschlossen haben. Im Gegentheil, es ist nur zu sicher, daß solche Absichten schon vorher bestanden hatten. Man geht überhaupt bei allen diesen Betrachtungen von einer ganz falschen Voraussetzung aus, nämlich von der aus, daß die Staaten sich bei der Aufstellung ihrer Zolltarife weniger von den eigenen Interessen als von dem Vorgehen anderer Staaten leiten lassen. Diese Anschauung führte schon bei den Verhandlungen in und vor dem Wirtschaftlichen Ausschusse zu ganz sonderbaren Vorschlägen. Man glaubte damals vielfach und ist, wie aus den angezogenen Pressenberichten hervorgeht, noch jetzt in einzelnen Kreisen der Meinung, daß, falls Deutschland in einer Zolltariffrage eine bestimmte Stellung einnehme, das Ausland das Gleiche thun würde. Diese Meinung ist völlig verkehrt. Jeder Staat wird auch in Zolltariffragen in erster Reihe so handeln, wie seine eigenen Interessen es ihm vorschreiben, und von dieser Linie würde auch diesmal nicht abgewichen werden, selbst wenn Deutschland in Verleugnung eigener Interessen zur Aufstellung eines anderen als des vorliegenden Tarifs gekommen wäre. Erst bei den Handelsvertragsverhandlungen kommt eine Ausgleichung der beiderseitigen Interessen in Frage. Würde anders verfahren werden, so würde Deutschland zu seinem Schaden die Aufgaben der Handelsvertragsverhandlungen antizipirt und in das Stadium der Zolltarifaufstellung verlegt haben.

### Bayern und die Reichsregierung.

In der gestern fortgesetzten Beratung des Militäretats in der bayrischen Abgeordnetenkammer nahm der Vorsitzende im Ministerrathe, Staatsminister Graf v. Crailsheim Anlaß, den Standpunkt der bayrischen Regierung anlässlich der Chinaexpedition in einer Form darzulegen, die ihr die Anerkennung aller Vaterlandsfreunde sichert. Wir lassen den Sitzungsbericht folgen:

Auf der Tagesordnung steht der Militäretat. Generalabteilung.

Abg. Dr. Casselmann (lib.): Was die Chinaexpedition anlangt, so wird die Sache sehr aufgearbeitet. Man spricht von der Wahrung der Rechte des Volkes und von der Wahrung der Selbständigkeit Bayerns gegenüber dem Reiche. Wenn es nach den Beratungen des Ausschusses noch außen hin den Anschein gewinnen könnte, als ob nur der Abg. v. Bollmar derjenige sei, der noch die Rechte des Volkes gegenüber der Regierung und die Selbständigkeit Bayerns gegenüber dem Reiche verteidige, so ist diese Auffassung durchaus unrichtig. Ich gebe zu, daß das anfängliche Vorgehen der Reichsregierung bei der Chinaexpedition eine Verletzung der Reichsverfassung war. Die Expedition dürfte nicht ausgerückt werden ohne Genehmigung des Reichstages. Der Vorwurf der Verfassungsverletzung trifft die Reichsregierung, aber schließlich hat der Reichstag den Verbänden der Reichsregierung die Indemnität erteilt und damit hat die anfangs ungelegliche Maßnahme die gesetzliche Sanction erhalten. Der Abg. v. Bollmar hat gemeint, der Reichstag habe die Indemnität zu schnell erteilt; wie der Abg. v. Bollmar das meint,

verstehe ich nicht, hat sich doch der Reichstag vier geschlagene Tage mit der Chinaexpedition beschäftigt. Wenn eine Großmacht in der Weise engagirt ist, wie Deutschland in China, so muß sie auch in einer Weise vorgehen, die einer Großmacht würdig ist. Lächerlich hat sich die Reichsregierung nur bei denjenigen gemacht, denen jedes Gefühl für nationale Ehre abhanden gekommen ist. Schließlich nimmt Redner die deutschen Soldaten gegen die Angriffe der sozialdemokratischen Blätter energisch in Schutz.

Abg. Geiger-München (Centr.): Wir sind mit dem Vorgehen darin einig, daß der Gesandtenmord und das Vorgehen der Chinesen gegen die anderen Gesandten eine Sühne forderte und daß Bayern sich hierbei nicht zur Seite stellen durfte. Wir wollen aus der Sache keine Staatsaktion machen, aber es liegt uns die Pflicht ob, uns umzusehen, inwieweit unsere bayrische Staatsregierung sich an dem Verfassungsbruche betheiligt hat, der mit der Ausrückung des Chinaexpeditionscorps begangen wurde, der Gegenstand der Verhandlungen des Reichstages war und der den Gegenstand des Gesetzes vom 25. Februar 1901 bildet. Würde der Reichstag berufen worden sein und hätte er beschlossen, den Krieg soweit zu führen, bis die Sühne erzielt sei, dann würden die Verfaller Verträge uns gleichmäßig an die Seite von Preußen und unter den Oberbefehl von Preußen gestellt haben. Die formell in sich widerspruchsvolle Behandlung der Sache hat die Schwierigkeiten herbeigeführt. Die Staatsregierung hat nichts gethan, um einen gesetzlichen und verfassungsmäßigen Zustand zu rechter Zeit herbeizuführen, und sie hat es unterlassen, auf die sofortige Einberufung des Reichstages zu dringen. Sie hat sich den von Preußen gegen die Einberufung des Reichstages geltend gemachten Scheingründen gefügt. Das ist unsere Ansicht immer noch, selbst wenn wir in Bezug auf die rückwirkende Kraft der Indemnität den Ausführungen des Abg. Dr. Casselmann beipflichten wollten. Wir haben aber die Überzeugung, daß der vom Reichstage dem Reichskanzler ausgesetzte Generalparabon sich nicht auf die bayrische Staatsregierung bezieht. Es umringen uns große und viele Gefahren, und nicht die geringste dieser Gefahren ist die imperialistische Strömung, die sich während den föderalistischen Grundbau des Deutschen Reiches erschüttert. Wir bitten daher die Staatsregierung, alles aufzubieten, was geeignet ist, uns in dem, was wir uns durch die Verfaller Verträge errungen haben, zu schützen.

Präsident Dr. v. Orterer erteilt dem Abg. Ad. Müller wegen des Zwischenrufes, daß sich die deutsche Regierung in China lächerlich gemacht habe, eine Rüge.

Ministerpräsident Dr. Graf v. Crailsheim: Es hat mich gewundert, daß der Abg. v. Bollmar die Nothwendigkeit der Expedition nach China überhaupt bestritt. Der Abg. v. Bollmar nimmt in seiner Partei eine gewisse Selbständigkeit ein und es soll ihm unangenehm bleiben, daß er in einer Versammlung sich dahin ausspricht, daß, wenn deutscher Boden angegriffen werden sollte, auch die Sozialdemokraten bei der Verteidigung nicht zurückbleiben würden. Wenn er nicht desto weniger die Nothwendigkeit der Expedition nach China nicht anerkennt und die Ereignisse in China mit der Ermordung des deutschen Konsuls in Japan vergleicht, so scheint darin doch eine Verkennung der Umstände zu liegen. Schon früher traten in China zeitweise Zeichen von Fremdenhaß auf, und diesem fielen nicht selten Europäer zum Opfer, namentlich Missionäre. Aber erst die Völkervereinigung hatte einen ersten Charakter; sie erstreckte sich auf ein Gebiet, das von zahlreichen Europäern bewohnt wurde, sie wurde von amtlichen Organen der chinesischen Regierung unterstützt und führte schließlich zur Belagerung der Gesandten. Den Gipfel erreichten die Ausschreitungen mit der Ermordung des deutschen Gesandten. Sag einerseits hierin eine unerhörte Verletzung des Völkerrechtes, so war die Nothwendigkeit des Einschreitens schon durch die Umstände gegeben. Wir haben in China unseren Handel zu schützen, der an Bedeutung nur dem englischen nachsteht, es stehen Missionen unter deutschem Schutze, und Deutschland konnte nicht zurückstehen, als die anderen Mächte sich zum Einschreiten entschlossen. Mit friedlichen und diplomatischen Mitteln ist gegen die ausländische Völkervereinigung nichts zu machen. Die Opfer mußten gebracht werden, da es sich um die Ehre und das Ansehen des Deutschen Reiches handelte, und wenn schließlich das beabsichtigte Ziel erreicht wurde, so haben wir es lediglich der Geschicklichkeit des Lenkers der auswärtigen Angelegenheiten des Deutschen Reiches zu verdanken.

Der Abg. Frank und der Abg. Geiger haben es in Zweifel gezogen, daß die Indemnitätsertheilung seitens des Reichstages sich auch auf die bayrische Staatsregierung beziehe. Insbesondere wurde behauptet, daß die bayrische Staatsregierung durch die Indemnitätserklärung von der Verantwortung für die Verurtheilungen entbunden wurde. Nimmt man an, die bayrische Regierung wäre der Meinung gewesen, daß der bayrische Landtag zunächst zu hören sei, welchen Beschluß hätte er fassen können? Er hätte ummöglich erklären können, daß die Einstellung der bayrischen Soldaten in das ostasiatische Armeecorps als Erfüllung der Wehrpflicht anzusehen sei. Diese Erklärung konnte nur durch den Reichstag erfolgen. Hätte die bayrische Regierung den Landtag mit dieser Frage befaßt, so wäre es zu einer Inkompetenzklärung gekommen, da es sich

(Mit einer Beilage.)

um ein Vorgehen der Regierung handelte, das vom Landtage gar nicht sanctionirt werden konnte. Es war daher zur Einberufung des Landtages keine Veranlassung gegeben. Der Abg. Frank hat recht, wenn er sagt, daß ein Gesetz der vorgängigen Mitwirkung des Reichstages bedarf und daß es durch nachträgliche Genehmigung nicht Gesetzeskraft erhalte. Es ist aber auch kein Gesetz ohne Zustimmung des Reichstages publizirt worden, sondern es ist in voller Beachtung der Bestimmungen der Verfassung ein Gesetz zu Stande gekommen, durch welches die von der Reichsregierung getroffenen Verfügungen als gesetzlich zu Recht bestehend erklärt wurden. Durch das Gesetz vom 25. Februar 1901 sollte das von der Reichsregierung Beschaffene und Verfügte legalisirt werden, und zwar nicht nur budgetrechtlich, sondern auch verfassungsrechtlich. Sollte aber das Gesetz alles das legalisiren, so muß es natürlich rückwirkende Kraft haben, sonst wäre ja keine gesetzliche Basis gegeben. Es ist daher eine unzutreffende Anschauung, daß die Indemnität nur den Reichskanzler persönlich entlaste und keine sachliche Bedeutung habe. In Einem gebe ich den Abgg. Frank und Geiger recht: es herrschte bis zum 25. Februar 1901 ein illegaler Zustand, zu welchem das bayrische Ministerium mitgewirkt hat. Ich nehme aber, entgegen der Anschauung der Abgg. Frank und Geiger an, daß die Indemnitätserklärung des Reichstages sich auch auf das bayrische Ministerium erstreckt und ich kann mich dabei auf den Staatsrechtslehrer Laband berufen.

Der Abg. v. Bollmar hat die Nichteinberufung des Reichstages bemängelt. Ich habe bereits im Finanzausschusse darauf hingewiesen, daß die Vertreter aller Parteien, auch derjenigen, die der Regierung nichts weniger als nahe stehen — mit Ausnahme der sozialdemokratischen Partei — sich dahin ausgesprochen haben, daß die Einberufung des Reichstages inopportun, unnützig und sogar unflug gewesen wäre. Der Reichskanzler hat das mit Recht im Reichstage hervorgehoben. Die Initiative zur Einberufung des Reichstages steht übrigens dem Kaiser zu, während die Verantwortlichkeit dem Reichskanzler zukommt. Im Diplomatischen Ausschusse wurde die Frage der Einberufung des Reichstages gestreift, es fehlte aber an jedem Anhaltspunkte für die Berechnung der zu postulirenden Summe, denn bei Entsendung eines überseeischen Expeditionscorps, bezüglich deren uns jede Erfahrung fehlt, liegt die Sache doch anders als bei der Mobilisirung eines Armeecorps. Der Abg. v. Bollmar hat den Diplomatischen Ausschusse eine „Deforation“ genannt. Wir sehen unsere Aufgabe nicht darin, Opposition um jeden Preis zu machen. Wir waren dem Reichskanzler dankbar dafür, daß er uns die Hand zur Erörterung der chinesischen Angelegenheit bot, und wenn wir mit ihm einverstanden waren, so befanden wir uns auch im Einklang mit der öffentlichen Meinung. Ueberhaupt hat sich alles vollständig unter englischer Führung mit den Bundesregierungen abgewickelt, und es sind daher die Aeußerungen des Abg. v. Bollmar mit der Spitze gegen eine sehr hohe Stelle gegenstandslos. Man hat die Zulässigkeit der Beurtheilungen angegriffen. Hätten vielleicht die bayrischen Truppen zu Hause bleiben sollen? Es wäre ein Fick auf der bayrischen Ehre geblieben, wenn Bayern beiseite getreten wäre bei einem Unternehmen, wobei es sich um die Ehre und das Ansehen der ganzen deutschen Nation handelte. Der Abg. v. Bollmar sagte, es bröckle ein Stück nach dem anderen von der bayrischen Selbständigkeit ab. Nun hat doch Bebel, der Führer der sozialistischen Partei Deutschlands, den Anspruch gethan, er würde es wegen der Vereinfachung der Geschäfte als großen Fortschritt betrachten, wenn der Bundesrath nicht existirte, und wenn statt der Vielheit der kleinen Staaten ein einziges Deutsches Reich existirte, mit welchem allein die Volksvertretung zu rechnen hätte. Ein Mitglied einer Partei, die solche Grundsätze ausspricht, ist sehr wenig berufen, sich zum Verteidiger der Selbständigkeit der Bundesstaaten aufzuwerfen. Seit zwei Dezennien stehe ich an diesem Plage, mit der einen Hand die nationale Fahne hochhaltend, mit der anderen die föderalistische Grundlage der Reichsverfassung wahren, und ich glaube, daß ich damit stets dem Wohle des Landes gebient habe. Der Abg. Geiger hat darauf Bezug genommen, daß keine Kriegserklärung erlassen worden sei. Es ist diese Frage im Diplomatischen Ausschusse erörtert worden, und man hat sich dahin einigt, daß die Expedition nicht als ein Krieg aufzufassen sei, sondern als eine Expedition zur Pazifikation eines Landes, in dem Europäer bedrängt sind, ohne daß die Landesregierung im Stande ist, Abhilfe zu schaffen. Wir konnten uns hierbei doch nicht von den übrigen Mächten trennen. Der Hauptgrund war wohl der, daß man über die Beziehungen der chinesischen Regierung zum Vorkaufstand keine klaren Aufschlüsse hatte. Es



wurde vermuthet, daß solche Beziehungen bestehen und es hat sich diese Annahme auch als richtig herausgestellt. Aber inwiefern die sogenannte Zentralregierung an dem Vorgehensstand theilhaftig war, ist heute noch nicht klar.

Finanzminister Dr. Frhr. v. Riedel: Thatsache ist es, daß das Kriegsministerium, nachdem die bayerische Regierung sich dazu entschlossen, sich an einem zur Wahrung der Ehre und des Ansehens des Deutschen Reiches in der Ausführung begriffenen Unternehmen zu beteiligen, die Mannschaften, denen die Beteiligung gestattet wurde, zunächst ausgerüstet und vorzugsweise mit Löhnung versehen hat. Wenn ein Familienvater einen Sohn in die weite Welt ziehen läßt, so ist es üblich, daß er ihn mit entsprechender Kleidung und mit Geld versieht. Hätte der Kriegsminister anders gehandelt, so würde der Abg. v. Bollmar über inhumane Behandlung geklagt haben. (Heiterkeit.) Von Seite des Reiches wurde sofort der Rücktritt zugesichert, und er erfolgte in kurzer Zeit auch thatsächlich. Weil das Geld sofort zurückfloß, hat irgend eine Alterirung des bayerischen Staatsbudgets nicht stattgefunden.

Kriegsminister Frhr. v. Aich: Ich stand in der ganzen Angelegenheit auf dem praktischen Standpunkte und es ist mir aus den Darlegungen der Herren, namentlich der rechten Seite des Hauses, nicht recht klar geworden, was ich eigentlich hätte anders machen sollen. Die Majorität des Hauses ist darin einig, daß Bayern sich an dieser Expedition zu beteiligen hatte. In der Verhandlung des preussischen Kriegsministeriums mit der bayerischen Kriegsverwaltung wurde der Selbständigkeit Bayerns volle Rechnung getragen. Das Entgegenkommen der preussischen Kriegsverwaltung wurde auch noch darin bewiesen, daß von dort angeregt wurde, die von Bayern sich meldenden Freiwilligen in einen besonders zu bildenden Truppkörper zu vereinigen und die Chargen gleichfalls mit bayerischen Offizieren und Unteroffizieren zu besetzen. Es wurde der bayerischen Militärverwaltung ferner auch die Mittelstellung gemacht, daß die Frage, ob der Reichstag einzuberufen sei, in Berlin in Erwägung gezogen worden sei, und damit waren für mich alle staatsrechtlichen Bedenken beseitigt. Wenn nicht der oberste Kriegsherr die Befugnis hat, den Austritt aus dem Heere zu genehmigen, dann hat sie auch der Landtag nicht. Die Ersatzüberlegungen waren vollständig legal; es wurden nur Mannschaften einberufen, die bereits als diensttauglich ausgemustert und die für den Fall zurückgestellt waren, daß eine Ergänzung notwendig würde.

### Zur französischen Flottendemonstration.

Die Besetzung der Häfen auf Mytilene beweist, daß es sich für Frankreich um eine weiter greifende Aktion handelt. Die französischen Interessen im Orient sind in den letzten Jahrzehnten wohl in Neben und auf dem Papier, aber niemals in der Praxis betont worden. Es erging Frankreich, wie allen Mächten: an Stelle der früher ausschließlichen Interessen sind oft recht bemerkbar mehr internationale getreten: Rußland theilt jetzt seine Rolle als interessierter Beobachter der Balkanhalbinsel mit Oesterreich-Ungarn, und auch Italien beginnt mitzusprechen; die Katholiken der Türkei sind daran gewöhnt worden, nicht mehr allein bei Frankreich, sondern bei den Staaten, deren Staatsangehörigkeit sie besitzen, Schutz zu finden; das englische Handelsinteresse ist auf alle handels-treibenden Staaten ausgedehnt worden; eine vertragsmäßige Ausnahmebestimmung nimmt heute kein Staat der Türkei gegenüber ein. So sind die Interessen der einzelnen Mächte nicht mehr ganz besonderer Natur, soweit dies nicht durch Zustände an den Grenzen bedingt wird. Es kann sich in dem schwankenden Spiel der Diplomatie in Konstantinopel, wo sogar Bundesgenossen nicht immer in völliger Uebereinstimmung arbeiten, wohl ereignen, daß zeitweise das Ansehen einer Macht anscheinend eine Einbuße erleidet, wie plöblich aus erkennbaren oder nicht erkennbaren Gründen eine andere Macht an Ansehen zu gewinnen scheint. Bemüht man sich, die Fäden bloßzulegen, so erhält man aber die Ueberzeugung, daß die Bedeutung dieses Schwankens übertrieben wird. Die Türkei sucht, wie jeder andere Staat, dort Anlehnung, wo es ihr nach den Umständen des politischen Wechsels zweckmäßig scheint, und diese Umstände weisen die Türkei stets darauf hin, mit allen Mächten gute Beziehungen zu pflegen. Die Mahnung der Geschichte ist so nachdrücklich, daß man sich in Konstantinopel über sie nicht hinwegsetzen darf und thatsächlich auch nicht hinwegsetzt. Wenn gelegentlich in die Beziehungen zu dieser oder jener Macht ein wärmerer Ton, eine lebhaftere Farbe geräth, so hat das nicht zu Ungunsten anderer Mächte gewirkt. In allen Fragen, die der europäischen Diplomatie im Laufe der letzten Jahrzehnte Ursache zum Nachdenken und auch zum Einschreiten gegeben haben, waren die Interessen aller oder doch mehrerer Mächte berührt. Es genügt, an die armenischen Wirren zu erinnern, an die Verhandlungen wegen der zweiten Stationärflotte im Bosporus, an die Streitigkeiten wegen der fremden Posten, an die Angehörlichkeiten gegenüber den Konsuln Frankreichs und Oesterreich-Ungarns in Mazedonien. Französische Sonderinteressen sind nirgends verletzt worden, und die Behauptung, Frankreich müsse sein gesunkenes Ansehen wiederherstellen, ist, wie die „Köln. Ztg.“ besonders betont, somit unhaltbar.

(Telegramme.)

\* Paris, 6. Nov. Agence Havas. Die Regierung erhielt von Admiral Caillard kein Telegramm seit der Depesche über die Ankunft in Mytilene. Caillard beschränkte sich auch darauf, dem Botschaftsrath Bapst in Konstantinopel seine Ankunft zu telegraphiren. Es erscheint indessen gewiß, daß die Beschlagnahme des Zollamtes im Hafen von Mytilene gemäß den von der Regierung erteilten Instruktionen ausgeführt worden ist.

\* Paris, 6. Nov. Aus London wird berichtet, daß daselbst Vorbereitungen für die weitere Verproviantirung der Schiffsdivision Caillard getroffen werden. Die Ausrüstung des Mittelmeergeschwaders wird fortgesetzt, damit es für alle Eventualitäten bereit gestellt sei.

\* Paris, 6. Nov. Die Besetzung von Mytilene durch Admiral Caillard wird von den Blättern zumeist nur kurz erörtert. Der „Figaro“ erklärt, die Anwesenheit des französischen Geschwaders in türkischen Gewässern verlege keineswegs die Integrität der Türkei. Der Sultan bemüht sich, auf Grund des Vertrages betreffend Cypern England anzurufen. England sei aber nicht in der Lage, eine unfreundliche Aktion gegen einen anderen europäischen Staat zu unternehmen. — Der „Gaulois“ bespricht die von dem französischen Geschäftsträger Bapst der Pforte überreichte Note und sagt, diese Note zeige so recht die Verfahrenheit der Politik des Kabinetts Waldeck-Rousseau, denn zu derselben Zeit, wo Bapst in Konstantinopel die Forderungen zu Gunsten der Katholiken geltend macht, brachte der Berichterstatter der Budgetkommission in der Kammer den Antrag auf gänzliche Aufhebung des Kultusbudgets ein. Es sei nur zu wünschen, daß dieses Schriftstück nicht zur Kenntnis des Sultans gelangt.

\* Paris, 6. Nov. Das „Echo de Paris“ läßt sich aus Konstantinopel melden, man befürchte daselbst, daß die griechische Bevölkerung von Mytilene, welche schon seit langem den Anschluß an Griechenland anstrebe, durch die Ankunft des französischen Geschwaders zu einem Aufstand ermutigt werde.

\* Konstantinopel, 6. Nov. Außer den bereits gemeldeten Forderungen stellte Botschaftsrath Bapst noch folgende: Unzweideutige englische Regelung der Quafraße, sowie der Angelegenheit Loubini, bezüglich deren es zwar zu einer Vereinbarung gekommen ist, die jedoch infolge neuer seitens der Pforte in den Weg geleger Hindernisse nicht zur Ausführung gelangt ist; endgültige Regelung der Schuldbforderung Vorando's, entsprechend der von Frankreich bereits früher gestellten Bedingungen. — Die Nachricht einiger Pariser Blätter, der Sultan habe allen französischen Bedingungen zugestimmt, findet in hiesigen amtlichen französischen Kreisen keine Bestätigung.

### Das griechische Geschwader in türkischen Gewässern.

† Konstantinopel, 4. Nov. Die griechische Escadre wurde sowohl auf der Insel Metelin als in Smyrna von dem griechischen Element freudig begrüßt und durch verschiedene Festlichkeiten geehrt, trotzdem die betreffenden Lokal- und Hafenbehörden die Weisung erhalten hatten, „demonstrative Kundgebungen zu verhindern, geräuschvolle Festlichkeiten seitens der hiesigen Untertanen auf ein Minimum zu beschränken und die türkischen Griechen von denselben möglichst fernzuhalten“. Den Höhepunkt des Besuchs der griechischen Escadre in türkischen Gewässern bildet ihre Anwesenheit in Smyrna, wo das griechische Element am zahlreichsten ist und eine hervorragende Rolle im Handel und in der Gesellschaft spielt. Aus vertrauenswürdigen Berichten ist zu entnehmen, daß die türkische Empfindlichkeit wohl verständlich, jedoch in diesem Falle ungerathen ist, da die Escadre, die Kommandanten und das gesamte griechische Element Alles, was bei der Türkei Anstoß erregen könnte, taktvoll vermeiden und demonstrative Kundgebungen unterlassen, was wohl von Athen aus besonders angeordnet wurde, aber auch im Interesse des zahlreich in der Türkei handelstreibenden griechischen Elementes liegt. Wenn dennoch hier und da die feurige Stimmung zu geräuschvollem Ausdruck gelangte und begeisterte Töne angeschlagen wurden, so sei dies auf das feurige, lärmende Gefühlsaufregungen liebende Temperament der Griechen zurückzuführen und dann auf den Umstand, daß sich seit dem Kriege von 1897 zum ersten Male eine griechische Escadre in türkischen Gewässern zeigt.

### Zu den Vorgängen in Ostasien.

(Telegramme.)

\* Berlin, 5. Nov. Das „Armee-Verordnungsblatt“ veröffentlicht folgenden „Neues Palais, den 31. Oktober“ datirten Armeebefehl:

„Nachdem nunmehr das ostasiatische Expeditionscorps, soweit ich es nach Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben in das Vaterland zurückgerufen habe, den heimischen Boden wieder betreten hat, drängt es mich, ihm für seine Leistungen meine vollste und wärmste Anerkennung auszusprechen. Unter ungewohnten und schwierigen Verhältnissen hat es den Erwartungen zu entsprechen gewußt, mit denen ich es in den fernem Osten entsandt habe, und wenn es ihm auch nicht beschieden gewesen war, in großen Schlachten seine Kriegstüchtigkeit opferfreudig zu erweisen, so hat es doch überall, wo es dem Feinde entgegentrat, in zahlreichen Kämpfen und unter schwierigen Verhältnissen des Klimas wie des Geländes Proben glänzender Tapferkeit, zäher Ausdauer und treuer Pflichterfüllung geliefert. Daburch hat es dem alten, uns allen so theueren Ruhme der deutschen Waffen neue Ehren hinzugefügt. Die gleiche Anerkennung sollte ich allen denen, welche bei der Vorbereitung und Durchführung der Expedition thätig gewesen sind, deren Hingebung die Ueberwindung der so großen und so plöblich auftretenden Anforderungen ermöglicht hat. Mit gerechtem Stolz darf das Vaterland auf diese Leistungen zurückblicken und in ihnen eine Bürgschaft dafür finden, daß trotz der friedlichen Zeiten das deutsche Heer und Volk seinen kriegerischen Geist und seine Opferwilligkeit nach dem Vorbilde der Väter bewahrt hat und daß es der hohen, gemeinsamen Aufgabe sich bewußt ist, für deutsche Ehre und deutsches Recht an allen Orten mit Gut und Blut einzustehen.“

gez. Wilhelm.

\* Berlin, 6. Nov. Eine neue deutsche Schule soll in der Provinz Schantung gegründet werden. Bischof Anzer wird sie mit Unterstützung der Provinzialregierung in Jen Tschouu errichten. In Schanghai wurde ein deutscher Flottenverein gegründet, dem sofort 112 Mitglieder beitraten.

\* Paris, 5. Nov. Heute ist an die Mitglieder des Parlaments ein Gelbbuch über die Chinafrage vertheilt worden, welches diplomatische Aktenstücke aus der Zeit von Juni bis Oktober 1901 enthält. Außerdem sind einige Telegramme beigefügt, welche zwischen dem Gesandten Beau und dem Minister Delcassé über die letzten Verhandlungen in Peking ausgetauscht wurden, sowie der Wortlaut des Schlussprotokolls. Am Schlusse enthält das Gelbbuch einige Anlagen, betreffend 1. den allgemeinen Handel zwischen Frankreich und China, 2. die in den öffentlichen Anleihen Chinas angelegten französischen Kapitalien, 3. Eisenbahn- und Minenkonzessionen, welche von französischen Gesellschaften in China erlangt sind, 4. die französischen Handelsniederlassungen und Eigenthumsrechte an Grund und Boden in China.

\* Chabarowsk, 6. Nov. Die Schienenlegung auf der mandchurischen Eisenbahn ist nunmehr beendet.

\* Peking, 5. Nov. Die Kaiserin-Mutter hatte gegen die erste Fassung des russisch-chinesischen Vertrags Einspruch erhoben und auf die Zurückziehung der russischen Truppen in kürzerer Zeit, sowie auf einem endgültigen Uebereinkommen bestanden. Betreffs der Zahl der russischen Truppen, denen gestattet ist, als Eisenbahnwache zu verbleiben, mußte Li-Hung-Tschang die Fragen nochmals mit dem russischen Gesandten Lessar verhandeln, der energisch auf den ursprünglichen Forderungen beharrte.

\* Peking, 6. Nov. Der bisherige chinesische Gesandte in Berlin ist zum Nachfolger des kürzlich verstorbenen Vizepräsidenten der auswärtigen Angelegenheiten, Hautschung, ernannt worden.

\* Peking, 6. Nov. Li-Hung-Tschang liegt im Sterben.

### England und Transvaal.

(Telegramme.)

\* London, 6. Nov. Eine Depesche Lord Ritchener's aus Pretoria vom 4. d. M. meldet: General French berichtet vom 2. November, daß er gegen Fouché, Nyburg und Weijels mit ungefähr 400 Mann zwischen Barkly East und Rhodes operire; im übrigen sei die ganze Kapkolonie östlich von der Westbahn gesäubert. Eine oder zwei Burenabtheilungen, von denen jede aus 20 oder 30 Mann bestehe, ziehen ziellos umher. French sandte zwei Kolonnen ab, die sie verfolgen sollen. Van Deventer und Botha mit 130 Mann überschritten die Eisenbahn bei Victoria Road und rückten in westlicher Richtung vor, nachdem sie von zwei britischen Kolonnen verfolgt wurden. Sie verloren viele Pferde.

\* London, 6. Nov. Eine Depesche Ritchener's vom 4. November enthält nähere Einzelheiten über das Gesecht mit Oberst Benson und bejaht, daß Benjons Kolonne das Lager nördlich von Bethel am 30. Oktober bei Tagesanbruch verließ und nach Brugspruit marschirte. Es verlautete, daß die Buren Brakenlaage besetzt hielten, wo sie ein Lager aufzuschlagen beabsichtigten. Das Wetter war feucht und stürmisch. Der Feind wurde während des Marsches mit Lebhaftigkeit ferngehalten, und Brakenlaage um 1 Uhr Nachmittags besetzt. Die Nachhut mit zwei Geschützen unter Bedeckung von einer Schwadron Kavallerie war innerhalb der Schutzweite vom Burenlager aufgestellt. Der Angriff der Buren auf die Flanke der Nachhut wurde zurückgeschlagen. Hierauf führten die Buren gebedt durch das wellige Terrain, eine Umgebungsbewegung aus und griffen den Bergtamm an, auf dem die Geschütze standen. Infolge des starken Sturmes, Regens und Hagels im Rücken wurde dieser Angriff nicht eher bemerkt, als bis die Buren sich der Stellung auf dem Stamm innerhalb kurzer Schutzweite der Kanonen bemächtigt hatte, deren Begleitmannschaften und Pferde sie niederschossen. Oberst Benson und Oberst Guinness fielen beide bei den Geschützen. Infolge des gleichzeitigen Angriffs auf das Lager wurde keine nennenswerthe Verstärkung nach der Stellung auf dem Bergtamm geschickt. Die Buren waren jedoch nicht im Stande die Geschütze fortzuschleppen, erst als britische Ambulanz auf dem Geschützfeld erschien, schafften die Buren durch dieselbe gebedt, die Geschütze fort. Sodann zogen sie sich auf eine weite Entfernung zurück und unterhielten während der ganzen Nacht zum 31. Oktober vereinzelt Feuer, machten jedoch keine weiteren Angriffe auf das Lager. Die Buren hatten zweifellos schwere Verluste; näheres ist darüber noch nicht bekannt. Kommandant Doppermann ist gefallen, Christian Botha verwundet. Die Buren sollen unsere Gefangenen schlecht behandelt haben.

\* Halifax (Neuschottland), 6. Nov. Das reguläre kanadische Infanterieregiment meldete sich freiwillig zum Dienst in Südafrika.

### Großherzogthum Baden.

Karlstraße, 6. November.

Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin begab sich heute Nachmittag von Schloß Baden nach Karlstraße, um dem Obersthofmeister Freiherrn von Edelsheim und seiner Gemahlin höchstliche Glückwünsche zu dem heute stattfindenden goldenen Ehejubiläum zu bringen. Ihre Königliche Hoheit will heute Abend halb 7 Uhr wieder in Baden eintreffen.

— (Großherzogliches Hoftheater.) Bei der gestrigen Reproduktion von Verdi's jüngst im ersten Mal gegebenen Oper „Rigoletto“ sollte mit einem Tausch in der Besetzung der drei Hauptrollen besonderes Interesse wahrgenommen werden. Herr von Gorkum gab die Titelrolle. Der Künstler entwickelte für die Darstellung nur eine gewisse befähigte Lebendigkeit. Die Wiedergabe des unglücklichen Vaters gelang dem Künstler schon besser, auch gelanglich leitete er Friedenstheiles; besonders schön war die Scenerie an die Höfliche im dritten Akt. Die Partitur der „Gilda“ vertrat Fräulein Weder. In diesem Kampf mit der Sprödigkeit ihres Organs vermochte sie dennoch mit Energie, Ausdauer und musikalischer Festigkeit ihre Rolle wirksam durchzuführen. Gefänglich gab Herr Pauli einen trefflichen Herzog, auch was der Beweglichkeit beim Spiel noch im Wege stand, wird wohl unter Anleitung einer fundigen Hand bald glücklich beseitigt werden. Herr Hofkapellmeister Lorenz leitete die Aufführung mit Umsicht.

\* (Anlässlich des Rektoratswechsels) findet am Samstag, 9. November, Vormittags 11 Uhr, in der Aula der Technischen Hochschule der übliche Festakt statt.

\* (Städtisches Krankenhaus.) Nach dem Jahresbericht des städtischen Krankenhauses für 1900 betrug im verfloßenen Jahre die Gesamtzahl der verpflegten Kranken 3329, darunter 217 Kinder. Die Gesamteinnahmen und Ausgaben betragen 274 424 M., unter den Einnahmen befindet sich ein Zuschuß der Stadtkasse im Betrag von 17 284 M. An Verpflegungskosten wurden eingenommen im ganzen 208 545 M. 78 Pf.

\* (Allgemeine Volksbibliothek.) Vom 28. Oktober bis 3. November wurden an 504 Besucher 647 Bände ausgeliehen.

◇ Baden, 5. Nov. Im großen Saale des Konversationshauses fand heute Abend wiederum ein vom Städtischen Kur-



comité veranstalteter Vortragsabend statt, zu welchem Herr Dr. Karl Wolff aus Mannheim als Redner gewonnen war. Derselbe gab in „ständiger Ausführung über das Thema „Das Wesen des Humors“ ein interessantes Bild über die verschiedenen Arten des Humors, wie er von den Schriftstellern zum Ausdruck gebracht wird und wie er in seinen verschiedenen Phasen zu wirken im Stande ist. Die Ausführungen des Redners fanden verdienten Beifall.

**B.N. Schopfheim, 5. Nov.** Eine Sitzung der Gesangsvereinsvorstände und Dirigenten des Bezirksfängerbundes Schopfheim fand daher statt, bei der sämtliche Bundesvereine vertreten waren. Da am 9. Juni in Schopfheim ein Sängertag des Oberrheinischen Sängerbundes stattfand, so fällt der diesjährige Herbstfängertag aus. Am 9. März wird der Herbstfängertag abgehalten. Als Gesamtschüre wurden gewählt: „Mein Viehler schied von mir“, von Reiser, „Atheistisches Mädel“, Volksweise, „Deutscher Gruß“ von Jienmann, „Abendglocken“ von Abt, und als Wiederholung „D Schwanwald, o Heimat“ von Jienmann.

**Staufen, 5. Nov.** Durch die Unvorsichtigkeit, bei einer in der Mälzerei zu Schmitt vorgenommenen Reinigung mit Chloralkalilösung, die ätzende Flüssigkeit in den an Forellen reichen Ortsteich abfließen zu lassen, wurde der ganze Fischbestand vernichtet, wodurch der Pächter des Fischwassers einen beträchtlichen Schaden erleidet.

**Freiburg, 6. Nov.** Bei der gestern stattgehabten zweiten Inmatrikulation für das Wintersemester 1901/2 schrieben sich weitere 151 Studierende ein. 34 in der theologischen Fakultät, 43 in der rechts- und staatswissenschaftlichen, 41 in der medizinischen und 33 in der philosophischen Fakultät. Darunter befinden sich drei Damen, welche sich dem Studium der Medizin widmen.

### Die staatliche Förderung der Geflügelzucht in Baden.

Nach der Zählung vom 1. Dezember 1899 waren im Großherzogtum vorhanden 2256 327 Stück Geflügel. Von sachverständiger Seite wird der Wert der Geflügelbestände des Landes auf ungefähr vier Millionen Mark berechnet, der Ertrag an Eiern, Fleisch und Federn auf rund vierzehn Millionen Mark; allein die Eierzeugung wird zu acht Millionen Mark angenommen. Auch wenn diese Zahlen etwas hoch gegriffen sein sollten, wird man doch sich der Ansicht nicht verschließen können, daß die Geflügelhaltung für das Land eine namhafte wirtschaftliche Bedeutung hat, und daß eine staatliche Förderung dieses Betriebszweiges wohl angezeit und gerechtfertigt erscheint. Das Großh. Ministerium des Innern nahm deshalb schon im Jahre 1887 Veranlassung, den ehemaligen Zentralausschuß des Landwirtschaftlichen Vereins über die zur Förderung der Geflügelzucht dienenden Maßnahmen zu hören. Diese Anregung hatte zunächst die Veranlassung einer Erhebung bei den landwirtschaftlichen Bezirksvereinen zur Folge. In einer von dem Ministerium einberufenen Kommission von Sachverständigen, welche am 16. Oktober 1888 tagte, wurde sodann über die zur Herbeiführung einer Förderung der landlichen Geflügelhaltung einzuschlagenden Wege beraten. Mit Erlaß vom 15. September 1890 wurden die landwirtschaftlichen Bezirks- und Geflügelzuchtvereine zur Berichterstattung u. a. darüber aufgefordert, welche Richtung der Geflügelhaltung — ob Eier oder Fleischproduktion — innerhalb des Wirkungsgebietes des Vereins von diesem zu pflegen beabsichtigt ist, und welche Hühnerarten zu diesem Zwecke zu verbreiten für angemessen erachtet wird; welche Wege der Verein einzuschlagen gedenkt, um eine rasche Verbreitung der in Rede stehenden Hühnerarten zu ermöglichen, und ob insbesondere zu diesem Zweck die Errichtung von Geflügelzuchtstationen in Aussicht genommen ist; welche jährliche Staatsbeiträge der Verein zur Durchführung seiner Aufgaben für erforderlich erachtet. Ferner erklärte sich das Ministerium bereit, die durch die Abhaltung von Vorträgen entstehenden Kosten auf die Staatskasse zu übernehmen, und endlich wurden für die Abfassung einer volkshäufiglich geschriebenen Schrift Preise im Betrage von 200 und 150 M. ausgesetzt. Der weitest- und größte Teil der zur Verfügung gestellten Mittel ist bisher zur Errichtung von Geflügelzuchtstationen verwendet worden, deren zur Zeit etwa 300 bestehen. Daneben wurden Unterstützungen zur Abhaltung von Geflügelausstellungen gewährt und dem Geflügelzuchtverein Forzheim eine Beihilfe zur Anschaffung eines Brutapparates bewilligt. In gleicher Weise ist die Bildung von Eierabgabegenossenschaften begünstigt worden.

Wenn gleich all diese Maßnahmen eine fortschreitende Verbesserung der Geflügelhaltung zur Folge hatten, so schien es doch angezeit, die mit staatlicher Unterstützung errichteten Zuchtstationen einer sachverständigen Prüfung unterziehen zu lassen. Nach dem Ergebnis dieser Nachschau entspricht das in den Zuchtstationen gebaltene Geflügel vielfach den zu stellenden Anforderungen nicht. Diese Wahrnehmung hat den Gedanken nahegelegt, eine Stelle zu schaffen, der die Aufgabe zufällt, den Geflügelhaltern und insbesondere den Unternehmern von Geflügelzuchtstationen für ihren Bedarf an Zuchtgefögeln und Brut-eiern zuverlässige Bezugsorte zu bezeichnen und andererseits Angebote von verfügbarem Zuchtgefögeln und Eiern aus dem Kreise der Züchter entgegenzunehmen. In einer derartigen Organisation könnte ein weiteres Mittel zur Förderung und Herbeiführung der Geflügelzucht erblickt werden. Nachdem sich der Verband der Badischen Geflügelzuchtvereine in Freiburg zur Uebernahme dieser Vermittlungsstelle bereit erklärt hatte, sind die landwirtschaftlichen Bezirksvereine und die Geflügelzuchtvereine in Kenntnis gesetzt worden, daß die Verwirklichung staatlicher Beihilfen zur Errichtung neuer oder Ergänzung und Erweiterung bereits bestehender Geflügelzuchtstationen in Einklang mit der Bedingung abhängig gemacht werde, daß das hierzu erforderliche Zuchtmaterial durch Vermittlung des genannten Verbandes bezogen werde. Gleichzeitig wurde dem Verband der Geflügelzuchtvereine zu erkennen gegeben, daß nach den gemachten Erfahrungen sich hierlands 1. das Italienervieh in seinen verschiedenen Farbenschnitten, insbesondere der redbunfarbige Schlag, das Minorvabübn, das elässische Landbübn als Legehühner und die La bresse- und Sundheimer Hühner als Fleischhühner, 2. die Gmdener, Pommer'schen, Toulouse und Italiener Hiesengänse und 3. die Pelting-, Aylesbury- und indische Laufente, sowie die Rouenente gut bewährt haben, weshalb diese Geflügelrassen und -Schläge der Regel nach allein zur weiteren Verbreitung zugelassen und dementsprechend Zuchtstämme aus diesen Rassen und Schlägen nachgewiesen werden sollen. Um die Zucht von Fleischhühnerschlägen und die Mastung junger Hühner anzuregen, sind in letzter Zeit einige Zuchtstationen mit unmittelbarer aus Frankreich bezogenen La bresse- und Faverolles-Hühner besetzt worden, welche letztere auf der im vorigen Jahre abgehaltenen Weltausstellung in Paris besondere Aufmerksamkeit erregten und von deutschen Sachverständigen zur Verbreitung auch in Deutschland empfohlen wurden. Nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen ist aber der Erfolg des Zuchtbetriebs in Ansehung dieses Faverolles-Stammes kein günstiger, weil, wie festgestellt wurde, der Inhaber der Zuchtstation den Tieren während der Brutzeit keine sachgemäße Behandlung angedeihen ließ. Es wird überhaupt der Mangel an genügender Kenntnis in Bezug auf einen richtigen Betrieb der Geflügel-

zucht beklagt. Es wirft sich daher die Frage auf, ob nicht nach dem Vorgang in andern Ländern die Errichtung besonderer Anstalten in Aussicht zu nehmen sei, denen die Aufgabe zufiele, einmal die in dieser Richtung erforderlichen Kenntnisse in eigenen Unterrichtscursen theoretisch und praktisch zu lehren und sodann gleichzeitig die leistungsfähigen und die für die hierländischen Verhältnisse am besten passenden Geflügelrassen und -Schläge in dem Umfange zu züchten, daß den Geflügelhaltern und namentlich den Inhabern von Zuchtstationen Zuchtgefögeln und Brut-eiern abzugeben werden könnten. Solche Anstalten wären wohl nur mit staatlicher Unterstützung oder ganz aus Mitteln des Staates in's Leben zu rufen und letzteren falls zweckmäßig an bereits vorhandene Einrichtungen, die Lehrzwecken dienen, anzugliedern. Vor Einleitung der angebotenen weiteren Maßnahmen zur Förderung der Geflügelzucht will aber, wie die „Südd. Reichsforresp.“ meldet, das Großh. Ministerium des Innern den Badischen Landwirtschaftsrat zunächst insbesondere in Bezug auf folgende Fragen hören:

1. ob die bisher zur Förderung der Geflügelzucht ergriffenen Maßnahmen auch fernerhin beibehalten werden sollen oder, ob und in welcher Weise sie zu ändern oder zu ergänzen seien;
2. ob die Errichtung besonderer Anstalten im Sinne der obigen Darlegung für die Geflügelzucht förderlich und nützlich erscheine.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Berlin, 5. Nov.** Dem Bundesrat ging der Entwurf einer kaiserlichen Verordnung zu, welche verfügt, daß das Gesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 mit dem 1. Januar 1902 in vollem Umfange in Kraft tritt.

**Kiel, 6. Nov.** Ihre Königlichen Hoheiten Prinz und Prinzessin Heinrich von Preußen sind heute Früh hier wieder eingetroffen.

**Kattowik, 6. Nov.** Die polnischen Zeitungen Obereschlesien richten eine Kollektivverklärung gegen die Posener Praca, welche polnische Abgeordnete für Oderschlesien verlangte, und erklären, am Centrum festhalten zu wollen. (Vergl. unseren gestrigen Leitartikel. D. Neb.)

**Wien, 5. Nov.** Der Budgetausschuß des Abgeordnetenhauses nahm den Antrag Bärnreither an, nach welchem die Budgets für 1901 bis 1902 gleichzeitig beraten und einem Referenten zugewiesen werden sollen, die auf Grund des Paragraphen 14 durchgeführten Budgets dagegen gesondert behandelt und anderen Referenten zugewiesen werden sollen.

**Luzern, 6. Nov.** Die Kammer session ist gestern ohne Rede eröffnet worden. Das vorjährige Bureau wurde wiedergewählt, nämlich Simons (Präsident), v. Blochmann (Vizepräsident).

**Paris, 5. Nov.** Die Kammer nahm die Beratung der Vorlage betreffend die Handelsmarine wieder auf. Michon bekämpft die Vorlage und tritt dafür ein, daß das Gesetz von 1893 in Kraft bleibe. S wurde bekämpft jeden Vorschlag, der darauf ausgeht, für die im Auslande gebauten Schiffe Prämien zu bewilligen.

**Paris, 6. Nov.** Der gestern der Kammer zugegangene Gesetzentwurf betreffend die Alterspensionen der Bergarbeiter trifft Vorbereitungen, daß das Gesetz über die Alterspensionen der Bergarbeiter von 1894 schon jetzt seine Wirksamkeit entfalten kann. Die zum Bezüge der Altersrente berechtigten Bergarbeiter erhalten darnach schon von jetzt eine Rente von 300 Francs. Zu diesem Zweck soll der Staat einen Jahreszuschuß von fünf Millionen Francs leisten und der Betrag des von Arbeitern anerkanteten Lohnabzugs, sowie der des Arbeitgeberbeitrags etwas erhöht werden.

**St. Petersburg, 5. Nov.** Die politische Seite der Angelegenheit der Miß Stone wird in einem St. Petersburger Communiqué folgendermaßen beleuchtet: Der durch die Entführung der amerikanischen Missionärin Miß Stone hervorgerufene Zwischenfall hat die Unsicherheit, welche in den Bulgarien benachbarten Gegenden der Türkei herrscht, neuerdings zu Lage treten lassen. Die russische Diplomatie hat, ohne irgendetwas den politischen status quo anzutasten, sondern vielmehr in der Absicht, seine Aufmerksamkeit zu sichern, zu wiederholten Malen die Aufmerksamkeit der maßgebenden Kreise in Konstantinopel auf die in den macedonischen Vilajets herrschenden Zustände gelenkt. Auch angesichts des erwähnten Vorfalles hat sich die russische Regierung verpflichtet gefühlt, selbstverständlich wieder ausschließlich zum Zwecke der Befestigung der allgemeinen Ruhe am Balkan, ihre Ansichten über diesen Gegenstand in dem bezeichneten Sinne der Presse kundzugeben zu lassen.

**Jaffa, 6. Nov.** Das deutsche Schulschiff „Charlotte“ ist hier eingetroffen. Prinz Dalabert von Preußen begab sich mit den Kadetten nach Jerusalem.

**Sofia, 6. Nov.** Der Präsident der Sobranje demissionierte mit der Begründung, daß er durch Privatgeschäfte überbürdet sei. Es scheint, als ob die Nationalpartei, deren Führer Geshow war, mit dessen Demission die oppositionelle Haltung schärfer betonen und der Regierung Verlegenheiten bereiten wolle.

**Jerusalem, 5. Nov.** In der Kirche vom Heiligen Grabe kam es zwischen Römisch-Katholischen und Griechisch-Orthodoxen zu einer großen Schlägerei, welche auf beiden Seiten Verwundungen zur Folge hatte. Fünf Franziskaner sind lebensgefährlich verwundet worden. Der Ausbruch des Streites ist den Römisch-Katholischen zuzuschreiben, welche wiederholt einen Teil des bei der Kirche umgebenden Hofes ausfüllen wollten, während die Griechisch-Orthodoxen den Anspruch erhoben, daß dies ihr ausschließliches Recht sei. Schon seit mehreren Tagen sind Truppen an dieser Stelle aufgestellt worden, um einen Zusammenstoß zu verhindern, aber plötzlich nahm die Zahl der Streitenden so zu, daß die Truppen ihnen nicht gewachsen waren.

**New-York, 6. Nov.** Eine Depesche aus Panama meldet, daß die Mannschaft des kolumbianischen Kanonenbootes „Darien“, das an der Südküste der Landenge von Panama operierte, gemuert hätte und das Schiff in die Hände der Insurgenten gefallen sei.

**New-York, 5. Nov.** „Brooklyn Eagle“ zufolge wurde der Lammany-feindliche Low mit einer Mehrheit von 30 000 Stimmen zum Bürgermeister gewählt.

„Evening Post“ hält die Majorität für noch größer. Auch die Wahl sämtlicher Kandidaten der Lammany-feindlichen Liste für die anderen städtischen Posten wird als sicher angesehen.

**Manila, 5. Nov.** Neutermedung. In Moncada, Provinz Tarlac, ist eine weit verzweigte Verschwörung entdeckt worden, in die mehrere Mitglieder der Ortsverwaltung verwickelt sind. Die Verschwörung wurde durch die Frau eines Verschwörers verraten. Ein Detektiv versteckte sich in dem Hause, in dem die Verschwörer zusammenkamen, um ihr Verhalten zu beobachten. Eine Anzahl Personen sind verhaftet und viele belastende Papiere gefunden worden. Die Verschwörer beabsichtigten, am 1. Dezember gleich nach Sonnenuntergang das Haus anzuzünden, welches neben den amerikanischen Militärbarracken stand. Wenn dann die amerikanischen Soldaten zum Abmarsch herbeieilen würden, sollten 150 Verschwörer sich auf die Wache der Amerikaner stürzen, sich ihrer Waffen bemächtigen und mit der Niedermetzelung der Soldaten beginnen.

**Buenos-Aires, 6. Nov.** Es verlautet, Columbiens traf ein abheimes Abkommen mit Chile, nach welchem Columbiens Chile auf dem panamerikanischen Kongreß unterstützt, wogegen Chile verpflichtet, Columbiens Munition zum Kriege gegen Venezuela zu liefern.

### Verschiedenes.

**Berlin, 6. Nov.** Die Jury für die engere Konkurrenz um das Rich. Wagner-Denkmal hat den ersten Preis Professor Gustav Gberlein, den zweiten Bildhauer Ernst Freese und Architekt Wilhelm Bruerein, den dritten Preis Bildhauer Hermann Hofe auszuernannt.

**Darmstadt, 5. Nov.** Die „Darmstädter Zeitung“ meldet amtlich, das Baucellulose Verfahren sei mit theilweisem Erfolge bei frischen Fällen von Maul- und Klauenseuche angewendet worden. Auf Beschluß des Ministeriums solle die Anwendung des Verfahrens auf Wunsch der betreffenden Bezirke auf Kosten der Staatskasse erfolgen.

**Leipzig, 5. Nov.** Die „Leipz. Volksztg.“ theilt mit, daß der zweite Konturverwalter im Kontur der Leipziger Bank, Justizrath Dr. Barth, verschwunden sei. Barth hatte namentlich die Angelegenheiten mit der Kasseler Tredergesellschaft zu ordnen. Die vielen Reisen, welche Barth machen mußte, sowie die sonstige angelegente geistige Thätigkeit riefen nach Angabe seiner Familie bei Barth eine körperliche und geistige Abspannung hervor. Authentisches ist bisher über die Angelegenheit nichts bekannt.

**Barcelona, 6. Nov.** (Telegr.) Auf Ersuchen des Generalkonsuls verhaftete die Polizei den Bankdirektor Echtermeper, welcher sich nach Angabe des Generalkonsuls Heinrich Billerbeck nennt. Man entdeckte, daß der Genannte der Theilnahme an bedeutenden strafbaren Handlungen verdächtig ist. Er verlangte, daß man den amerikanischen Konsul von seiner Verhaftung in Kenntnis setze, da er amerikanischer Untertan sei.

**Moskau, 6. Nov.** (Telegr.) Zwischen den Stationen Bredjevo und Radjanowo der Jaroslauer Bahn überfielen Räuber einen Zug, rissen die Klomben von den Waggonen und schrien und brachen die Thüren ein. Der Zug wurde von den Bedienten angehalten. Die Räuber entflohen hierauf. Es stellte sich heraus, daß eine Entgleisung des Zuges beabsichtigt war.

**Moskau, 6. Nov.** (Telegr.) Im französischen Konsulat ist ein Diebstahl begangen worden. Der Dieb, welcher im Mantel des Konsularsekretärs mit dessen Cylinderhut und Regenschirm das Konsulat beim Paradausgange verließ, fuhr in einem Plakat davon.

**Sofia, 5. Nov.** (Telegr.) Die „Agence Bulgare“ meldet: Gestern Abend gegen 7 Uhr fuhr auf der Station Oresabania auf der Strecke Sofia-Radomita ein Güterzug in einem gemischten Zug, der im Begriffe war die Station zu verlassen. Die beiden letzten mit Personen besetzten Wagen wurden zertrümmert. Fünf Reisende wurden getödtet, drei schwer, 20 leicht verwundet. Nach Aussage von Augenzeugen dürfte das Unglück der Chef der nächsten Station verschuldet haben, der den Güterzug ohne Signal abgehen ließ.

**Konstantinopel, 6. Nov.** (Telegr.) Im griechischen Hospital ist ein neuer Pestfall festgestellt worden.

### Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater Karlsruhe.

**Donnerstag, 7. Nov.** Abts. B. 15. Ab. Vorst. (Mittelpreise): „Cavalleria rusticana“ (Sizilianische Bauernlehre). Melodrama in 1 Akt, Musik von Pietro Mascagni. Textbuch: William Hartmann von Bayreuth als Gast. — Hierauf: „Coppelia“, Ballet in 2 Akten von L. Delibes. Anfang 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

**Freitag, 8. Nov.** Abts. A. 17. Ab. Vorst. (Kleine Preise): „Dithello“, Trauerspiel in 5 Akten von Shatepeare, nach der Uebersetzung von Baudissin. Anfang 7 Uhr, Ende 10 Uhr.

**Samstag, 9. Nov.** Keine Vorstellung wegen der in der Festhalle veranstalteten Aufführungen zu Gunsten der Hoftheaterpensionsanstalt. Anfang 8 Uhr; wegen des großen Andranges zu dieser Veranstaltung und zur Bequemlichkeit des Publikums wird vom Dienstag, den 5. November an, Herrn Kunz, Musikalienhändler einen Theil der Verkauf zum „Bunten Theater“ übernehmen. Einzelne Platzgattungen sind bereits ausverkauft.

**Sonntag, 10. Nov.** Abts. A. 18. Ab. Vorst. (Mittelpreise): „Der Trompeter von Säckingen“, Oper in 3 Aufzügen nebst einem Vorspiel. Mit autorisierter theilweiser Benützung der Idee und einiger Originallieder aus B. v. Scheffel's Dichtung von Rudolf Bunge. Musik von Viktor E. Kessler. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

**Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hyd. v. 6. Nov. 1901.** Eine ziemlich tiefe Depression, welche über Lappland erschienen ist, verursacht in ganz Norddeutschland milde und regnerische, stellenweise stürmische Wetter. Das Festland wird noch von hohem Druck bedeckt, weshalb es hier bei Temperaturen, welche meist unter dem Gefrierpunkt liegen, theils heiter, theils neblig ist. Vermuthlich hat das Hochdruckgebiet und damit auch der herrschende Witterungscharakter vorerst noch Bestand.

### Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

November	Barom. in mm	Therm. in C.	Abf. Feucht. in mm	Rel. Feucht. in Proz.	Wind	Himmel
5. Nachts 9 <sup>00</sup> U.	762.3	-0.6	4.2	96	SE	bedeckt 1)
6. Morgs. 7 <sup>00</sup> U.	761.1	-1.2	3.8	90	SE	"
6. Mittags 2 <sup>00</sup> U.	759.1	1.6	4.3	84	SW	"

1) Nebel.

Höchste Temperatur am 5. November: 9.0; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: -1.5.

Niederschlagsmenge des 5. November: 0.0 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxas, 6. Nov.: 3.40 m, gestiegen 2 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.



# Brauereigesellschaft vormals S. Moninger, Karlsruhe.

Hierdurch laden wir unsere Herren Aktionäre zu der am **Donnerstag den 5. Dezember 1901, Vormittags 11 Uhr**, im Lokale der Handelskammer dahier stattfindenden **XII. ordentlichen Generalversammlung** ergebenst ein.

### Tagesordnung:

- Bericht des Vorstands und des Aufsichtsraths über das Geschäftsjahr 1900/1901 und Genehmigung des Rechnungsabchlusses.
- Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns und Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrath.
- Aufsichtsrathswahlen.

Diejenigen Herren Aktionäre, welche an der Generalversammlung theilnehmen wollen, haben gemäß § 20 der Statuten ihre Aktien **spätestens bis 2. Dezember 1901 vor 6 Uhr Abends**, entweder bei der **Gesellschaftskasse** oder bei den hiesigen Bankhäusern **Zeit & Lombard, Strauß & Co., Filiale der Rheinischen Kreditbank** zu hinterlegen, wogegen eine Eintrittskarte zur Generalversammlung ausgefolgt wird.

An Stelle der Aktien kann bis zur genannten Zeit auch die Bescheinigung eines Notars über die bei diesem deponirten Aktien bei dem Vorstande hinterlegt werden.

Karlsruhe, den 5. November 1901.

Der Aufsichtsrath:  
K. A. Schneider.

**Eilt! Noch nie verschoben! Nächster Tage Ziehung der Eilt!**

## X. Strassburger Pferde-Lotterie

Loose à 1 Mk.  
11 Loose 10 Mark.  
Porto und Liste 25 Pf. extra.

Ziehung sicher 16. Nov. 1901.

### 1200 Gewinne i. W. von Mark 42000

Haupttreffer	Mk. 10000
1 Gewinn	Mk. 10000
1 Gewinn	Mk. 3000
15 Gewinne	Mk. 12800
17 Gewinne	Mk. 6970
36 Gewinne	Mk. 3010
1130 Gewinne	Mk. 6220

empfehlen obige, Metzger Dom-Loose  
1/2 Mk. 4.— 1/2 Mk. 2.— und alle genehmigte Loose

**J. Stürmer, Generaldebit**  
STRASSBURG I. E.  
Wiederverkäufer gesucht.

## Baden-Baden. Uhren-Verkauf wegen Saison-Schluss

zu bedeutend ermäßigten Preisen eine Partie schönster Wanduhren sowie Stuhnuhren mit und ohne Leuchter, ebenso Herren- und Damen-Uhren in Gold, Silber und Stahl, hochfeine, solide Arbeit unter Garantie.

Als Weihnachtsgeschenke bestens empfohlen.

**E. Schwan, Baden-Baden,**

Rettigstr. 6, parterre.

## Thierarzt-Geuch.

In hiesiger Gemeinde ist einem tüchtigen Thierarzte günstige Gelegenheit geboten, sich niederzulassen. Festes Einkommen ca. 1800 M. Lusttragende wollen sich alsbald an den Gemeinderath wenden. D 422 Pödenheim, den 31. Oktober 1901. Der Gemeinderath. Lorenz.

## Kanzleigehilfe

Ein solider im Notariatsdienst geübter wird zum baldigen Eintritt gesucht vom Notariat Karlsruhe II. Jahresvergütung 600 bis 900 M. D 942

## Holzversteigerung.

Großh. bad. Forstamt Schwellingen. Verkauf von forstlichem Schwellenholz auf dem Stod. Das in den Domänenwaldsdistrikten I Harbwal und II Ketscherwald im kommenden Winter anfallende forstliche Schwellenholz, nämlich

- Loos 1 Distr. I 13 Riesgrube geschätzt zu 740 Fm.
- Loos 2 Distr. I 39 e Eichelader geschätzt zu 380 Fm.
- Loos 3 Distr. I 41 e Schönhaus geschätzt zu 180 Fm.
- Loos 4 Distr. I 64 u. 65 b Priesmenhöl geschätzt zu 50 Fm.
- Loos 5 Distr. II 6 Ketscherwald geschätzt zu 210 Fm.

wird submissionsweise mit Borgfrist auf dem Stod verkauft. Angebote wollen schriftlich und beschloffen nach Loosen getrennt bis Freitag, den 22. d. Mis., Mittags 3 Uhr hierher gegeben werden, zu welcher Stunde auf diesseitigem Geschäftszimmer die Angebote eröffnet werden und sind die Theilnehmenden zur Anwesenheit eingeladen. Die weiteren Bedingungen können beim Forstamt eingesehen werden. D 1041

## Bürgerliche Rechtsfreite.

Aufgebot. N. 967.2. Nr. 4149. Karlsruhe. Der Graveur Bernhard Gaum in Pforzheim, Lindenstraße, hat das Aufgebot eines am 5. Oktober 1900 ausgesetzten, am 1. November d. J. fälligen, von W. Storz in Karlsruhe acceptirten Prima-Wechsels Nr. 5281 über 1150 M. beantragt. Der Inhaber der Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf

Dienstag, den 8. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem diesseitigen Gerichte, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer 13, anberaumten Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung erfolgen wird. Karlsruhe, den 26. Oktober 1901. Thum, Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.

N. 119. Nr. 72748. Karlsruhe. Ueber das Vermögen der Karl Fährle Wwe. Emilie geb. Zimmermann, Inhaberin der Firma E. Fährle Wwe., Kaiserstraße 111 hier wurde heute am 5. November 1901, Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Friedrich Arzmann hier ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 10. Dezember 1901 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Samstag den 23. November 1901, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Samstag den 11. Januar 1902, Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gerichte, Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer 13, Termin anberaumt.

demselben 2, II. Stock, Zimmer Nr. 14, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 23. November 1901 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 5. November 1901. Thum, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 83. Nr. 42350. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Maurermeisters August Scherer in Karlsruhe ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf

Dienstag den 19. November 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst, (Akademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13) anberaumt. Karlsruhe, den 2. November 1901. Thum, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 105. Nr. 32621. Pforzheim. Ueber das Vermögen der Frau Luise Mayer, Inhaberin des unter der Firma S. A. Mayer geführten Schuhgeschäfts in Pforzheim wurde heute am 4. November 1901, Nachmittags 1 Uhr das Konkursverfahren eröffnet, da dieselbe zahlungsunfähig ist.

Der Baurenrat Engler in Pforzheim wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 1. Dezember 1901 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Montag den 25. November 1901, Vormittags 10 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Montag den 23. Dezember 1901, Vormittags 10 Uhr. Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an die Gemeinschuldnerin zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Dezember 1901 Anzeige zu machen. Pforzheim, den 4. November 1901. Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Steinmann.

N. 109. Nr. 25920. Rastatt. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Schreinermeisters Josef Häußler von Rastatt betreffend. Zur Abnahme der Schlußrechnung und zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlußverzeichnis wird Termin auf

Dienstag, den 3. Dezember 1901, Vormittags 10 1/2 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier bestimmt. Rastatt, den 29. Oktober 1901. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Bittel.

N. 73. Freiburg. In dem Konkurs über das Vermögen des Josef Seebacher in Bühlertal soll die Schlußverteilung erfolgen. Dazu sind 1107 M. 26 Pf. verfügbar. Zu berücksichtigen sind Forderungen zum Betrage von 12191 M. 72 Pf., darunter 99 M. 90 Pf. bevorrechtigte. Das Schlußverzeichnis liegt auf der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts Bühl auf.

Freiburg, den 31. Oktober 1901. Der Konkursverwalter: Sternfeld. Bekanntmachung. N. 114. Freiburg. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Wilhelm Heß in Freiburg soll die

Schlußverteilung stattfinden. Hierzu sind Mark 239.86 vorhanden, welche unter M. 50.22 bevorrechtigte und M. 18.283.87 nicht bevorrechtigte Forderungen zu verteilen sind. Das Verzeichnis der zu berücksichtigenden Forderungen liegt auf der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts Freiburg, den 4. November 1901. Der Konkursverwalter: Hill.

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Bekanntmachung. N. 98. Nr. 20993. Schwellingen. Auf Antrag der Witwe des Cigarrenmachers Kilian Muth von Dittersheim wird über den Nachlaß des Erblassers gemäß § 1981 Abs. 1 B.G.B. die Nachlassverwaltung angeordnet.

Herr Rechtsanwalt Vogel hier ist zum Nachlassverwalter bestellt. Schwellingen, den 30. Oktober 1901. Großh. Amtsgericht. Dr. F. Hofmann.

## Strafrechtspflege.

N. 924.2 Nr. 15231. Mülheim. 1. Der am 3. März 1871 in Mülheim geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Commis Adolf Martin Fischer, 2. der am 8. September 1864 zu Dellingen geborene, zuletzt daselbst wohnhafte Sattler Adolf Mann, werden beschuldigt, Mann als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, Fischer als Ersatzwehrpflicht erster Klasse ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großherzoglichen Amtsgerichts hier selbst auf

Montag den 9. Dezember 1901, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht Mülheim zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Pforzheim ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Mülheim, den 23. Oktober 1901. Schiel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 923.2 Nr. 13405. Breisach. Der am 27. Juli 1874 in Freiburg geborene, zuletzt in Breisach wohnhafte gewerliche Steinbauer Karl Jakob Jöbler wird beschuldigt, als beurlaubter Reserveoffizier ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein. Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Donnerstag, 13. Dezember 1901, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht Breisach zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 St.P.O. von dem königlichen Bezirkskommando zu Freiburg ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Breisach, den 23. Oktober 1901. G. Betz, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 71. Nr. 39490. Mannheim. Der am 3. März 1875 in Pforzheim geborene, ledige Dienstknecht Anton Alfala zuletzt wohnhaft in Mannheim & Bt in Amerika, wird beschuldigt, daß er als beurlaubter Reserveoffizier ohne Erlaubnis ausgewandert ist. Uebertretung gegen § 360 Ziff. 3 St.-G.-B.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts, Abth. 9, hier selbst auf

Mittwoch den 18. Dezember 1901, Vormittags 8 1/2 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 Abs. 243 Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando Mannheim ausgesetzten Erklärung vom 18. Oktober 1901 verurtheilt werden. Mannheim, den 26. Oktober 1901. Der Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts: Dietrich.

N. 113.1. Nr. 18074. Radoßzell. Der am 16. Juni 1873 in Bettingen geb. led. kath. zuletzt in Radoßzell wohnhaft gewesene, z. Bt. an unbekanntem Orte sich aufhaltende Metzger Ernst Muffler wird beschuldigt, als Ersatzwehrpflicht ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstatten oder von ihr Erlaubnis erhalten zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Samstag, den 21. Dezember 1901, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht Radoßzell zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Stodach ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Radoßzell, den 5. November 1901. Bruttel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 113.1. Nr. 18074. Radoßzell. Der am 16. Juni 1873 in Bettingen geb. led. kath. zuletzt in Radoßzell wohnhaft gewesene, z. Bt. an unbekanntem Orte sich aufhaltende Metzger Ernst Muffler wird beschuldigt, als Ersatzwehrpflicht ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstatten oder von ihr Erlaubnis erhalten zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Samstag, den 21. Dezember 1901, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht Radoßzell zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Stodach ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Radoßzell, den 5. November 1901. Bruttel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 113.1. Nr. 18074. Radoßzell. Der am 16. Juni 1873 in Bettingen geb. led. kath. zuletzt in Radoßzell wohnhaft gewesene, z. Bt. an unbekanntem Orte sich aufhaltende Metzger Ernst Muffler wird beschuldigt, als Ersatzwehrpflicht ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstatten oder von ihr Erlaubnis erhalten zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Samstag, den 21. Dezember 1901, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht Radoßzell zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Stodach ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Radoßzell, den 5. November 1901. Bruttel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 113.1. Nr. 18074. Radoßzell. Der am 16. Juni 1873 in Bettingen geb. led. kath. zuletzt in Radoßzell wohnhaft gewesene, z. Bt. an unbekanntem Orte sich aufhaltende Metzger Ernst Muffler wird beschuldigt, als Ersatzwehrpflicht ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstatten oder von ihr Erlaubnis erhalten zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Samstag, den 21. Dezember 1901, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht Radoßzell zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Stodach ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Radoßzell, den 5. November 1901. Bruttel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 113.1. Nr. 18074. Radoßzell. Der am 16. Juni 1873 in Bettingen geb. led. kath. zuletzt in Radoßzell wohnhaft gewesene, z. Bt. an unbekanntem Orte sich aufhaltende Metzger Ernst Muffler wird beschuldigt, als Ersatzwehrpflicht ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstatten oder von ihr Erlaubnis erhalten zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Samstag, den 21. Dezember 1901, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht Radoßzell zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Stodach ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Radoßzell, den 5. November 1901. Bruttel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

N. 113.1. Nr. 18074. Radoßzell. Der am 16. Juni 1873 in Bettingen geb. led. kath. zuletzt in Radoßzell wohnhaft gewesene, z. Bt. an unbekanntem Orte sich aufhaltende Metzger Ernst Muffler wird beschuldigt, als Ersatzwehrpflicht ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstatten oder von ihr Erlaubnis erhalten zu haben. Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf

Samstag, den 21. Dezember 1901, Vormittags 1/9 Uhr, vor das Großherzogliche Schöffengericht Radoßzell zur Hauptverhandlung geladen. Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Bezirkskommando zu Stodach ausgesetzten Erklärung verurtheilt werden. Radoßzell, den 5. November 1901. Bruttel, Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

## D 41.2. Durlach. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Vergebung von Banarbeiten. Die zum Neubau des Elektrizitätswerkes Karlsruhe R zwischen Karlsruhe und Durlach erforderlichen Schreinerarbeiten und Schlofferarbeiten sollen im öffentlichen Verdingungswege vergeben werden.

Die Pläne, Bedingungen und Arbeitsbeschriebe liegen auf dem diesseitigen Hochbauamt, Auerstraße Nr. 11, während der üblichen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf. Ein Verbands der Verdingungsunterlagen nach auswärts findet nicht statt. Die Angebote sind verschlossen, portofrei, mit entsprechender Aufschrift versehen, spätestens bis

Montag den 11. November, Vormittags 10 Uhr, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote stattfindet, an die unterzeichnete Stelle einzureichen. Zuschlagsfrist 3 Wochen. Durlach, den 1. November 1901. Großh. Eisenbahn-Bureau.

D 96.1. Nr. 9000. Bruchsal. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Eisenkonstruktionen. Die Lieferung und Anbringung eines Schutzgeländers aus W-Alblech beiderseits der Fahrbahn an der Eisenkonstruktion der Büchener Straßenüberführung im Bahnhof Bruchsal mit 6400 kg Flußeisen soll vergeben werden. Die Bedingungen, das Gewichtverzeichnis und die Bauzeichnung liegen zur Einsicht hier auf, werden aber nach auswärts nicht abgegeben. Angebote hierauf, für 100 kg fertiges Schutzgitter gestellt, sind längstens bis

Dienstag den 19. November d. J., Vormittags 11 Uhr, anher einzureichen. Zuschlagsfrist 14 Tage. Bruchsal, den 3. November 1901. Der Großh. Bahnbaupinspector.

D 122. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Am 1. Januar 1902 werden im süddeutsch-österreichischen Verband die Ausnahmetarife für Ost r. c. Zheil VI Heft Nr. 1 und 2 vom 1. Dezember 1896 aufgehoben und an deren Stelle neue gleichnamige Ausnahmetarife eingeführt. Die neuen Tarife bringen zumeist Frachtermäßigungen, in einzelnen Fällen aber auch Frachterhöhungen mit sich. Nähere Auskunft erteilt zunächst unser Gütertarifbureau. Karlsruhe, den 5. November 1901. Großh. Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen.

D 123. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit sofortiger Wirksamkeit wird die bayerische Station **Veitmannsburg** in den Mannheim r. c. bayerischen Gütertarif und die Station **Nürnberg-Schweinau** in den Ausnahmetarif für Nürnberg r. c. Waaren des genannten Tarifs einbezogen. Nähere Auskunft erteilen unsere Güterabfertigungsstellen in Mannheim. Karlsruhe, den 4. November 1901. Großh. Generaldirektion.

D 124. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. November 1. Zs. werden die Stationen **Unterföllz, Gäh und Castellau** des Direktionsbezirks Mainz, ferner die Stationen des Direktionsbezirks **Frankfurt a. M.:** **Unterbach (Oberessen) neu, Blitzenrod, Frischborn, Ritzfeld, Herbfeld, Ziesbühl, Rißbergs und Grebenhain-Crausfeld** in die Tarifklasse B 3, A 3 und C des Frankfurt-Heßlich-Südwestdeutschen Verbands-Verkehr Direktionsbezirk bezw. Frankfurt a. M.-Baden bezw. Basel Bad. Bahn und Elz-Loth. Bahn einbezogen. Nähere Auskunft erteilen die Dienststellen. Karlsruhe, den 4. November 1901. Großh. Generaldirektion.

D 123. Karlsruhe. Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen. Mit Gültigkeit vom 1. November 1901 ist zum Rheinisch-Niederdeutschen Gütertarif der VIII. Nachtrag, enthaltend Änderungen und Ergänzungen der Tarifstellen und der Ausnahmetarife, ausgegeben worden. Nähere Auskunft erteilt das diesseitige Gütertarifbureau. Karlsruhe, den 6. November 1901. Großh. Generaldirektion.